

München, den 06.03.2024

LH München
Direktorium
HA II

Etablierung eines ganzheitlichen Mobilitätsmanagements für das Stadtviertel Neufreimann im Rahmen eines Quartiersmanagements

Antrag

Der BA 12 veranstaltet gemeinsam mit dem Quartiersmanagement zeitnah einen Runden Tisch „Mobilität neu denken!“. Ziel des Runden Tisches ist die Etablierung eines ganzheitlichen Mobilitätsmanagements zunächst für das Stadtviertel Neufreimann, perspektivisch soll der Zuständigkeitsbereich dann auch fortschreitend mit der Entwicklung des Europarks um diesen Bereich erweitert werden (auch aus Gründen der ökonomischen Entität). Das Mobilitätsmanagement (mobiMan) soll im Rahmen eines Quartiersmanagements (QM) für dieses Gebiet arbeiten und eine Anschubfinanzierung aus den Einnahmen aus der Stellplatzabläse erhalten.

Begründung

Es ist erklärtes Ziel des Bezirksausschusses, dass im Stadtviertel Neufreimann erhebliche Anstrengungen mit innovativen Lösungen für die öffentliche Verkehrserschließung der Wohnungen unternommen werden. Bisher wird das Mobilitätsmanagement eher singulär, Baufeld für Baufeld, betrachtet.

Der BA 12 hat jedoch die Vision einer organisierten Kooperation zwischen Bauträgern, Stadt und Mobilitätsanbietern mit dem Ziel eines ganzheitlich gedachten Mobilitätsmanagements.

Hierfür schlägt der Bezirksausschuss 12 die zeitnahe Etablierung eines quartiersübergreifenden Mobilitätsmanagements vor. Die vorliegende Initiative will diese Position aufgreifen und vertiefen. Dazu bedarf es eines Runden Tisches, an den der BA alle relevanten städtischen Referate, wie z.B. MOR, PLAN, BAU, KOMM, WIRTSCHAFT und SozRef sowie Mobilitätsdienstleister und Bauträger zusammenbringen möchte, so dass möglichst alle betroffenen Akteure mit ihrem Sachverstand funktional und verbindlich in den Entscheidungsprozess integriert werden.

Ein Quartiersmanagement (QM) mit integriertem Mobilitätsmanagement (MobiMan) in der beschriebenen Aufgabenstellung sollte von der auf öffentlichen Hand beauftragt, nicht jedoch betrieben werden. Das Unternehmen soll sich über Einlagen der Gesellschafter (v.a. Bauträger), über Kostenbeiträge der Bewohner im laufenden Betrieb für die Nutzung (bei angemessener Bepreisung der Angebote) sowie öffentliche Zuschüsse und eingeworbene Fördermittel finanzieren.

BA 12 Schwabing-Freimann 1

Der Kapitalbedarf des Unternehmens berechnet sich nach Umfang und Ausstattung der Verkehrsmittel, den Dienstleistungen, die es erbringt (sharing) und schließlich dem Mehrwert, den es den Bewohnern anbietet, die sich Kosten für den Erwerb eines eigenen Autos und den Stellplatz ersparen.

Seitens der Stadt wäre es sinnvoll, eine Anschubfinanzierung zu den Gründungs- und Betriebskosten aus den Einnahmen der Stellplatzablöse einzubringen. Sharing-Modelle können sich umso mehr wirtschaftlich rechnen, wenn sie z.B. mit dem Standortvorteil eines Hubs in einer (zu planenden!) Quartiersgarage, systematisch, niederschwellig und preiswert sowie wohnungsnah angeboten werden können.

Initiative: Ekkehard Pascoe